

Teilnahmebedingungen für Gruppenreisen und Veranstaltungen mit der DPSG Arheilgen

Vertragliches:

Ausschließlich DPSG Mitglieder können an Fahrten und Veranstaltungen der DPSG teilnehmen.

Der Teilnehmerbeitrag von (siehe Anmeldung) wird von der DPSG Heilig Geist Arheilgen von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto per Lastschriftverfahren abgebucht bzw. ist er der Anmeldung Bar beizulegen (zutreffend ist was auf der Anmeldung gefordert wird).

In belegbaren finanziellen Härtefällen ist auch eine Bezuschussung durch den Stamm oder andere Stellen möglich, scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen.

Die Teilnahme kann jederzeit schriftlich bei der DPSG Heilig Geist Arheilgen per E-Mail an kontakt@dpsg-arheilgen.de abgesagt werden. Eine Absage bei der Gruppenleitung ist nur bei reinen Stufenveranstaltungen wirksam. Im Falle einer Absage nach dem Anmeldeschluss steht der DPSG Heilig Geist folgende pauschale Ausfallgebühr zu: Bei einer Absage bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Ausfallgebühr 30 % des Teilnehmerbeitrags. Bei einer Absage eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80% des Teilnehmerbeitrags. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Absage ist die volle Höhe des Teilnehmerbeitrags zu entrichten.

In belegbaren Härtefällen können auch andere Ausfallgebühren vereinbart werden (Einzelentscheidung). Die Differenz zu einem schon gezahlten Teilnehmerbeitrag wird auf das in der Absage anzugebende Konto erstattet, bzw. Bar ausgezahlt.

Bei schwerwiegenden Ereignissen (z.B. schwerer Krankheit, schwere Verstöße gegen Regeln usw.) kann von den Gruppenleitern, nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten, eine Heimreise des Teilnehmers verlangt werden. Die Erziehungsberechtigten haben diese Heimreise zu organisieren, sowie die Kosten dafür zu tragen.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Medien:

Es gelten die Bedingungen aus dem Dokument „Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien und Filmen“ sowie der Anmeldung zur Veranstaltung.

Haftung:

Für verlorengegangene Bekleidung oder persönliche Ausrüstungsgegenstände übernimmt die DPSG Heilig Geist keine Haftung.

Für verursachte Schäden an Ausrüstungsgegenständen kann, wenn sie im Zuge von Regelverstößen bzw. mutwillig oder grob fahrlässig entstanden sind der Verursacher haftbar gemacht werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Ergänzende Teilnahmebedingungen für Minderjährige:

Die Teilnehmer werden sich während der Veranstaltung allein auch ohne Betreuung durch einen Leiter / eine Leiterin frei auf dem Veranstaltungsgelände bewegen. Die Teilnehmer werden sich während der Veranstaltung in einer Gruppe von mindestens 3 Teilnehmern nach Absprache auch ohne Betreuung durch einen Leiter / einer Leiterin frei außerhalb des Veranstaltungsgeländes bewegen.

Das Mitbringen von Unterhaltungselektronik jeder Art sowie das Mitbringen von Handys ist nicht erwünscht. Bei störender Nutzung werden, nach vorheriger Warnung, solche Geräte nach vorheriger Warnung eingezogen. Ausnahmen hierzu können je nach Veranstaltung vereinbart werden.

Das Jugendschutzgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz ist für alle Teilnehmer verbindlich und wird von den Verantwortlichen durchgesetzt. Die bestehende Lagerordnung (in der Regel Platz bzw. Hausordnung) sowie den Anordnungen der Verantwortlichen der DPSG sowie evtl. den Anordnungen von Campstaffs ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße, insbesondere Verstöße gegen das JuSchG §9 alkoholische Getränke und §10 Rauchen sowie das BtMG können einen sofortigen Ausschluss nach sich ziehen die dadurch entstehenden Kosten (z. B. Rückfahrt nach Hause) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die DPSG behält sich vor entsprechende Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Schweigepflicht:

Für den Fall, dass weder die Erziehungsberechtigten noch die Kontaktperson erreichbar sind, darf die Lagerleitung /die zuständige Gruppenleitung über den gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers informiert werden. Die Ärzte sind damit für diesen Zeitraum gegenüber der Lagerleitung/ der Gruppenleitung von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Medikamente / Besonderheiten:

Über gesundheitliche Besonderheiten inkl. notwendige Medikation sind die Verantwortlichen Gruppenleiter gesondert zu informieren, dies hat mit der Anmeldung schriftlich ggf. mit Beiblatt zu geschehen. Medikamente (sofern sie nicht vom Teilnehmer eigenständig genommen werden) sind vor Abfahrt den Gruppenleitern mit genauen Hinweisen zu Art der Anwendung auszuhändigen. Durch die Verantwortlichen der DPSG dürfen keine Medikamente ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ausgegeben werden. Die Übernahme der Medikamentengabe bedarf der persönlichen expliziten Zustimmung eines Gruppenleiters.

Die Krankenkassenkarte sowie eine Kopie des Impfausweises sind unaufgefordert, in einem Briefumschlag, mit dem Namen des Kindes darauf bei dem Check-In vor der Abfahrt abzugeben.

Kleine Verletzungen und schwache Erkrankungen werden durch unsere, in Erster Hilfe geschulten, Gruppenleiter versorgt. Ebenso können Splitter und Zecken von uns entfernt werden. Bei größeren/länger anhaltenden Verletzungen, Erkrankungen oder unklaren Krankheitsbildern werden die Teilnehmer einem Arzt vorgestellt sowie die Erziehungsberechtigten informiert.